

Gedächtnisprotokoll des Bevollmächtigten der Abtei Sonnenburg über die ihm erteilte Antwort auf den Brief der Äbtissin an Hz. Sigismund von Österreich.²⁾

Or. (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 115.

Zwar halte man eine Appellation für berechtigt, doch solle die Äbtissin gelehrte Räte konsultieren, ob sie jetzt appellieren solle oder daz si wartz uncz er (NvK) cham.³⁾ So wurd sein gnad (Hz. Sigismund) nach ainer von in begeren.

Man habe ihm außerdem die Verschreibung wiedergegeben, da ein Siegel zerbrochen sei, daz man den selbenn brief recht vertigt.⁴⁾ Der Hz. wolle die Enneberger bestrafen und man habe ihm mitgeteilt, wie man sie bestrafen werde. 5

¹⁾ *Datierung nach Stellung im Register und der noch nicht erfolgten Rückkehr des NvK.*

²⁾ *S.o. Nr. 2966.*

³⁾ *Rückkehr des NvK ca. 1453 Januar 15.*

⁴⁾ *Die Urkunde von 1452 Oktober 14 (Nr. 2860) wurde besiegelt von Äbtissin und Konvent. Heute fehlt das Siegel der Äbtissin.*